ALLERGENKENNZEICHNUNG IN UNSERER KITA

Nach der europäischen Lebensmittelinformationsverordnung müssen alle Nahrungsmittel Allergen gekennzeichnet werden. Für alle Nahrungsmittel, die in unserer KiTa zum Mittagstisch und zum Frühstück angeboten werden, sind die Allergene ermittelt und entsprechend dokumentiert.

Mittagstisch: Auf den aushängenden Speiseplänen sind die Zusatzstoffe und die Allergene der entsprechenden Lebensmittel zu Ihrer Kenntnisnahme notiert.

Unser Frühstücksbuffet: Alle Lebensmittel, die wir bei unserem regelmäßig stattfindenden Frühstücksbuffet anbieten, sind gelistet mit Herstellerangaben und Allergenen. Die Listen **können auch jederzeit eingesehen werden.**

Das Unionsrecht sollte nur für die Unternehmen gelten, wo der Unternehmensbegriff eine gewisse Kontinuität und einen gewissen Organisationsgrad im Bezug auf den Vertrieb von Nahrungsmitteln voraussetzt. Das Servieren und der Verkauf von Lebensmitteln durch Privatpersonen z. B. bei Wohltätigkeitsveranstaltungen oder Zusammenkünften auf lokaler Ebene fällt nicht in den Anwendungsbereich dieser Verordnung.

Das heißt für uns: "Bringen Eltern Speisen für den Geburtstag des Kindes, ein KiTa-Fest, einen Elternnachmittag usw. mit, müssen die Allergene NICHT gekennzeichnet werden. Auch wenn die Allergenkennzeichnung im ersten Moment als lästig empfunden oder in Frage gestellt wird, für Betroffene ist sie sehr hilfreich. Immer mehr Menschen und auch schon Kinder sind durch Allergene gesundheitlich belastet.

DAHER WEISEN WIR DARAUF HIN, DASS DIE ELTERN IN DER VERANTWORTUNG SIND, UNS ALLERGENUNVERTRÄGLICHKEITEN IHRER KINDER MITZUTEILEN.

INFORMATIONEN ZUR HERSTELLUNG UND DEN VERZEHR VON SPEISEN UND GETRÄNKEN IN DER KINDERTAGESEINRICHTUNG

Die Lebensmittelhygieneverordnung vom 15. August 2007 regelt den Umgang mit Lebensmitteln in der Kindertageseinrichtung. In unserer Kindertageseinrichtung werden mit den Kindern Speisen und Getränke im Rahmen von hauswirtschaftlichen Aktionen/pädagogischen Projekten hergestellt und verzehrt (z.B. Kuchen, Obstsalat usw.) Beim Mitbringen von Speisen sind laut Lebensmittelhygieneverordnung folgende Vorkehrungen zu treffen:

- Es dürfen keine offenen, leicht verderblichen oder rohen Lebensmittel zum Garen und/oder für den Verzehr in die Kindertageseinrichtung mitgebracht werden.
- Es dürfen keine Speisen, die rohe Eier enthalten, mitgebracht werden (z.B. Speisen mit Mayonnaise, Pudding, Sahnetorten usw.)
- Speiseeis soll nur in abgepackten Einzelportionenverwendet werden und muss auf dem Weg in die Kindertageseinrichtung gekühlt werden.

Bitte sprechen Sie im Vorfeld das Personal an, wenn Sie Lebensmittel mit in die Einrichtung bringen. (z.B. bei Festen und Feiern; Geburtstagen ...)

Einverständniserklärung zum Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken

Ort, Datum

Zum Verbleib in der Kindertageseinrichtung

ch habe die Informationen zum Verzehr von Speisen und Getränken in der Kindertageseinrichtu	ng nach der
_ebensmittelhygieneverordnung zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden bezw. ni	cht einverts-
tanden, dass mein Kind Speisen und Getränke, bei deren Herstellung Kinder geholfen haben, es	sen und trin-
ken darf. Ich bin damit einverstanden bezw. nicht einverstanden, dass mein Kind Speisen und Ge	etränke, die
von Eltern z.B. anlässlich eines Kindergeburtstages mitgebracht werden, essen darf.	

ja nein
lch verpflichte mich, unverzüglich zu melden, wenn mein Kind an Durchfall, infektiösen Hautkrankheiten ode anderen infektiösen Krankheiten leidet. In dieser Zeit darf das Kind nicht an hauswirtschaftlichen Aktionen/ pädagogischen Projekten teilnehmen.

Unterschriften aller Personensorgeberechtigten